



Tübingen, 25.03.2024

# Qualitätsbericht

Hochschulinternes Akkreditierungsverfahren durch die

Senatskommission Studium und Lehre

**Allgemeine Sprachwissenschaft  
Master of Arts**



# Inhaltsverzeichnis

<b><u>1</u></b>	<b><u>Eckdaten zum Studiengang</u></b>	Fehler! Textmarke nicht definiert.
<b><u>2</u></b>	<b><u>Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre</u></b>	Fehler! Textmarke nicht definiert.
<b><u>3</u></b>	<b><u>Kurzprofil des Studiengangs</u></b>	Fehler! Textmarke nicht definiert.
<b><u>4</u></b>	<b><u>Ergebnis der Bewertung</u></b>	<b>5</b>
4.1	<u>Formale Kriterien gemäß Abschnitt 2 StAkkrVO</u>	5
4.2	<u>Fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß Abschnitt 3 StAkkrVO</u>	5
4.3	<u>Fazit der Senatskommission Studium und Lehre</u>	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
4.4	<u>Fazit der hochschulexternen Expertise</u>	6
<b><u>5</u></b>	<b><u>Weitere Informationen zum Studiengang</u></b>	<b>7</b>

## 1 Eckdaten zum Studiengang

<b>Hochschule</b>	Eberhard Karls Universität Tübingen
<b>Fakultät:</b>	Philosophische Fakultät
<b>Studiengang</b>	Allgemeine Sprachwissenschaft
<b>Abschlussbezeichnung</b>	Master of Arts
<b>Studiengangskategorie (Master)</b>	konsekutiv
<b>Studiendauer</b>	4 Semester
<b>ECTS</b>	120 ECTS
<b>Zulassung zum Studiengang</b>	zulassungsfrei
<b>Studienform</b>	Vollzeit
<b>Akkreditierungsbeschluss am:</b>	17.11.2021
<b>Akkreditierungsart</b>	Reakkreditierung Nr. 1
<b>Akkreditierung unter Auflagen:</b>	nein
<b>Akkreditierung (bei Auflagenerfüllung) bis</b>	31.03.2030
<b>Vrstl. nächstes Akkreditierungsverfahren</b>	WiSe 2029/30

## 2 Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre

Der o.g. Studiengang hat das Verfahren der Internen Akkreditierung im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Eberhard Karls Universität Tübingen erfolgreich durchlaufen und wurde anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO)<sup>1</sup>, der Richtlinien für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Tübingen sowie ggf. der Rechtsverordnungen des Kultusministeriums über die Rahmenvorgaben für die Umstellung der Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM und RahmenVO-BS-KM)<sup>2</sup> geprüft. Die Akkreditierungsentscheidungen werden hiermit nach § 29 StAkkrVO veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018

<sup>2</sup> Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein-bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 und Verordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der Studiengänge für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Gerontologie, Gesundheit und Care sowie Sozialpädagogik/Pädagogik auf die gestufte Studiengangstruktur (Rahmenvorgabenverordnung berufliche Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-BS-KM) vom 29. April 2016.

Das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre ist mehrstufig aufgebaut. Die Studiengänge werden gemäß einer Roadmap der Universität Tübingen alle vier Jahre einer kritischen Betrachtung (Lehrbericht Stufe I bzw. Stufe II) durch die Senatskommission Studium und Lehre unterzogen, die im achten Jahr mit einer externen Expertise zu den Studiengängen, der Internen (Re)Akkreditierung und somit der Siegelvergabe verknüpft wird. Im Anschluss an das Akkreditierungsverfahren führt das Rektorat sogenannte Commitment-Gespräche mit den Fächern, die die gesamten Leistungsbereiche eines Faches und seine Entwicklungsperspektiven zum Gegenstand haben und auch die Ergebnisse aus der Internen Akkreditierung aufgreifen.

Innerhalb der Roadmap sind die Studiengänge in fachbezogene Cluster zugeordnet, auf die sich bei Internen (Re)Akkreditierungen sowohl die externe Begutachtung als auch die abschließende Bewertung und das zusammenfassende Fazit der Senatskommission Studium und Lehre beziehen, außer es handelte sich um eine Betrachtung eines (neuen) Studiengangs außerhalb der Roadmap.

### **3 Kurzprofil des Studiengangs**

Das Studium des MA Allgemeine Sprachwissenschaft dient der Aneignung langfristiger, auf systematische kritische Erkenntnisgewinnung und Erkenntnisfortschritt gerichteter wissenschaftlicher Kompetenzen, die eine allgemeine wissenschaftlich fundierte berufsbezogene Qualifikation der Studierenden im Bereich der Allgemeinen Sprachwissenschaft begründen. Der Studiengang baut auf einem ersten Hochschulabschluss fachlich auf und erweitert und vertieft dort erworbene Kompetenzen. Das Studium umfasst Fragestellungen zu allen Aspekten der menschlichen Sprache in all ihren Erscheinungsformen, fokussiert aber auf folgende Schwerpunktthemen:

- Language Variation & Change

Aspekte der Sprachvariation, des Sprachwandels und der Sprachevolution

- Language Structure

Strukturelle Aspekte der Sprachbeschreibung

- Language Processing

Aspekte der Sprachverarbeitung

Absolventen des Studiengangs besitzen die Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten. Dies schließt sowohl die kritische Auseinandersetzung mit aktueller Forschungsliteratur als auch die Argumentation für eigene Ansätze ein. Sie besitzen weitreichende Kenntnisse zum aktuellen Stand der Forschung sowie Anwendungserfahrung bzgl. verschiedener Forschungsmethoden in mindestens zwei der drei Schwerpunktthemen. Weiter sind sie in der Lage, eigene Arbeiten in mündlicher und schriftlicher Form überzeugend zu präsentieren.

## 4 Ergebnis der Bewertung

### 4.1 Formale Kriterien gemäß Abschnitt 2 StAkkrVO

Erfüllung der formalen Kriterien:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------------	---

Im Falle der (teilweisen) Erfüllung der formalen Kriterien wurden seitens der Senatskommission Studium und Lehre folgende Auflagen ausgesprochen:

Die SK-SL spricht sich dafür aus, dass die Möglichkeit zur Wiederholung von Modulprüfungen mit Blick auf die Studierbarkeit und damit verbundenen Studienzeiterverzögerungen darzulegen ist. Es ist aufzuzeigen, dass Module, welche jährlich ausgebracht werden, die Teilnahme an zwei Prüfungsterminen ermöglichen.

### 4.2 Fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß Abschnitt 3 StAkkrVO

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Teilweise erfüllt <input type="checkbox"/> Nein
--	---

Im Falle der (teilweisen) Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wurden seitens der Senatskommission Studium und Lehre folgende Auflagen ausgesprochen:

keine

### 4.3 Fazit der Senatskommission Studium und Lehre

Die Senatskommission Studium und Lehre bewertet die Studiengänge des fachbezogenen Studiengangsclusters Sprachwissenschaften ohne Einschränkungen positiv.

Das schlüssige Studiengangskonzept des Fachbereichs verbindet in deutlichem Maße Forschung und Lehre miteinander. Es vermittelt umfassende wissenschaftliche Grundlagen, breites Fachwissen sowie vielfältige Methodenkompetenzen. Alleinstellungsmerkmal der Tübinger Bachelorstudiengänge ist auch die in allen Studiengängen institutionalisierte Vermittlung überfachlicher, berufsfeldorientierter Kompetenzen, die im Cluster Sprachwissenschaften flächendeckend gelungen umgesetzt ist. Hervorzuheben ist auch die forschungsnahe Ausrichtung der Masterstudiengänge, welche eine individuelle fachliche Spezialisierung in einem breiten fachlichen Spektrum ermöglichen.

Dabei ist die Erreichung der Qualifikationsziele in einer gelungenen Modularisierung aller Studiengänge des Clusters mit adäquaten Lehr- und Lernformen umgesetzt sowie durch geeignete und vielfältige Prüfungsarten sichergestellt. Weiterhin sind die Studierbarkeit und die Prüfungsbelastung als angemessen zu bewerten. Die Überschneidungsfreiheit in den Kombinationsstudiengängen wird durch eine vorgegebene Punkteverteilung universitätseinheitlich garantiert und ist in den einschlägigen Studiengängen des Clusters Sprachwissenschaften durch deren Einhaltung gegeben.

Die Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das Studiengangskonzept des Fachbereichs konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die personelle Ausstattung ist für die Durchführung der Studiengänge angemessen, die fachlich differenzierten Professuren decken das Spektrum des Fachgebiets adäquat ab. Räume und Ausstattung stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Die Senatskommission Studium und Lehre unterstützt den Fachbereich in der zielgerichteten fortwährenden Weiterentwicklung seiner Studiengänge, die von den dynamischen, aktuellen Entwicklungen in Forschung und Lehre geleitet ist, und hebt insbesondere die gelungene Entzerrung der Prüfungslast innerhalb der ersten Semester entsprechender Studiengänge und die Schaffung von Vorkursen für internationale Studierende hervor.

#### 4.4 Fazit der hochschulexternen Expertise

Fachwissenschaft	Die externen Sachverständigen sind der Universität bekannt. Eine Zustimmung zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten auf den Seiten des AR liegt nicht vor.
Berufspraxis	
Externe Studierende	

Der Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft M.A. ist in einem sehr forschungsstarken institutionellen Kontext verankert und bieten ein interessantes Programm, mit einer bundesweit wahrscheinlich einmaligen Kombination aus theoretischer Linguistik und Computerlinguistik/Statistik an, das nicht nur auf eine weitere wissenschaftliche Laufbahn vorbereitet, sondern zukunftsweisend auch interessante Absolventinnen und Absolventen für den sich durch die allgemeine Digitalisierung schnell wandelnden Arbeitsmarkt ausbildet.

Die Qualifikationsziele sind fachlich und inhaltlich angemessen und spiegeln sich sichtbar im Aufbau des Studiengangs und den einzelnen Modulen wider: Der M.A. Studiengang baut auf einen ersten Hochschulabschluss auf und gliedert sich sinnvoll in einen kleineren Pflicht- und einen umfangreicheren Wahlpflichtbereich, der eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in forschungsnahen

Seminaren (Research Apprenticeships) erlaubt, in denen die Studierenden zum selbstständigen Arbeiten angeleitet werden. Dass Research Apprenticeships auch außerhalb des Seminars für Sprachwissenschaft als Praktika absolviert werden können ist ebenfalls sinnvoll und unterstützt auch dort den Erwerb von überfachlichen und gesellschaftsrelevanten Kompetenzen.

Da der M.A. Studiengang sehr forschungsorientiert ist und die Lehre in Kooperation mit dem internationalen Studiengang Computational Linguistics teilweise auf Englisch stattfindet, bereitet er optimal auf eine Promotion im In- und Ausland vor.

Das Gutachten der Berufspraxis betont die Wettbewerbsfähigkeit für Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Der Studiengang ist forschungsorientiert, was insbesondere eine weitere erfolgreiche akademische Laufbahn ermöglicht.

Die studentische Gutachterin stellt fest, dass im Studiengang der zunehmende Fokus auf sehr aktuelle Forschungsthemen durch die Module Research Trends I und II umgesetzt wird. Die sechs „Research Apprenticeships“ geben den Studierenden wertvolle Einblicke in diverse Forschungsbereiche und die Möglichkeit praktische Erfahrung zu gewinnen.

## **5 Weitere Informationen zum Studiengang**

Weitere Informationen zum Studiengang sind auf folgender Seite abrufbar:

<https://uni-tuebingen.de/de/344>